



GründerZeiten

Informationen zur Existenzgründung und -sicherung

Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

Nr. 24 Thema: Betriebliche Versicherungen

Versicherungsschutz für Selbständige: Risiken erkennen – Risiken vermeiden

Das unternehmerische Risiko, das jeder Selbständige tragen muss, kann niemand versichern. Vorsorge gegen Schäden, die z. B. durch Einbruch, Wasserrohrbruch oder Fahrlässigkeit entstehen, sollte jedoch jeder Unternehmer und Freiberufler treffen. Gerade für Gründerinnen und Gründer könnte der Traum vom eigenen Betrieb schnell platzen, wenn solche Pannen auch noch aus eigener Tasche bezahlt werden müssen.

Wo liegen meine Risiken?

Bevor Sie Angebote von Versicherungen einholen, sollten Sie wissen, wo die Hauptrisiken für Ihr Unternehmen liegen: Wo sind die Katastrophenrisiken, wo können große Schadensfälle auftreten? Beispiel: Betriebsunterbrechung, wenn z. B. durch den Wegfall von Kunden oder einen Maschinenschaden die Produktion Tage, Wochen oder auch Monate stillsteht. Gerade für Gründer kann das schnell das „Aus“ bedeuten. Auch in puncto Betriebs-, Produkt- oder Umwelthaftung kann es um die Existenz gehen. Für Händler, Importeure und Hersteller, die z. B. nach den gesetzlichen Bestimmungen für Produktfehler haften müssen, sollte der Abschluss einer Produkthaftungspflicht daher selbstverständlich sein. Auf jeden Fall muss für Krankheit und Unfall Vorsorge getroffen werden. Ganz wichtig ist auch, Alter und



Familie abzusichern (s. GründerZeiten Nr. 41 „Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer“).

Die Qual der Wahl

Es gibt Versicherer, die sich auf bestimmte Zielgruppen wie z. B. Produktions- oder Handwerkszweige konzentrieren und hier einen so genannten Rundumversicherungsschutz anbieten. Der kann sinnvoll sein, muss aber für den einzelnen Fall genau geprüft werden. Unabhängige Institutionen wie der Deutsche Versicherungs-Schutzverband (DVS) helfen bei der Auswahl geeigneter Versicherungsunternehmen. Informationen bieten auch Unternehmer aus der gleichen Branche oder Arbeitskreise. Auf jeden Fall sollten Sie mindestens zwei, drei Vergleichsangebote ein-

holen und dasjenige mit dem günstigsten Preis-Leistungs-Verhältnis wählen.

Versicherungsangebote prüfen

Für ein konkretes Angebot muss sich der Versicherungsvertreter Ihren Betrieb genau ansehen. Sie sollten sich im Anschluss daran bestätigen lassen, dass alle relevanten Risiken berücksichtigt wurden. Wichtig ist, im Beratungsgespräch mit Versicherern, Maklern und dem DVS noch einmal zu überprüfen, wo die besonderen Risiken liegen und welche Möglichkeiten es gibt, die Schadensgefahr zu verringern, z. B. durch Alarm-, Brandmelde- oder Sprinkleranlagen.

Fortsetzung auf Seite 4

Inhalt

Die wichtigsten betrieblichen Versicherungen für Selbständige	2
Risikomanagement für kleine und mittlere Betriebe	3
Nicht erst aus Schaden klug werden! ...	3
Übersicht:	
Richtiges Verhalten im Schadensfall ...	I
Checkliste:	
Was soll ich versichern?	II
Standard-Versicherungsschutz für Unternehmen	4
Print- und Online-Informationen, Kontakte (Auswahl)	4

Die wichtigsten betrieblichen Versicherungen für Selbständige

Betriebshaftpflichtversicherung

Schäden gegenüber Dritten werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt. Sie zahlt bei Schadenersatzansprüchen z. B. von Kunden, Lieferanten, Besuchern und Mitarbeitern und schützt zugleich vor überhöhten und unberechtigten Ansprüchen. Wichtig ist die Mitversicherung von Bearbeitungs-, Auslands- oder Mietsachschäden und von Arbeiten auf fremden Grundstücken. Für Ingenieure, Architekten und Makler gibt es spezielle Berufs- bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen.

Betriebsunterbrechungsversicherung (BU-Versicherung)

Feuer, Maschinen-, EDV- und Telefonausfall, Montage- und Transportschäden sowie Personalausfall können den gesamten Betrieb lahmlegen. Solange keine Erträge erwirtschaftet werden können, kommt die BU-Versicherung bis zum Wiederaufbau des Betriebs für die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete, Zinsen usw. auf. Für Freiberufler gibt es die Praxisausfallversicherung. Sie übernimmt die fortlaufenden Betriebskosten, Löhne, Gehälter, Pacht usw., wenn der Unternehmensinhaber ausfällt. Es handelt sich um eine spezielle Form der Ertragsausfallabsicherung, die auf Kleinbetriebe und Selbständige zugeschnitten ist.

D & O Vermögensschadenversicherung für Unternehmensleiter

Die Directors & Officers Vermögensschadenversicherung richtet sich insbesondere an GmbH-Geschäftsführer und Vorstände von AGs. Sie übernimmt das Risiko der persönlichen Haftung.

Einbruchdiebstahlversicherung

Hier werden Schäden erstattet, die durch Zerstörung oder Beschädigung von versicherten Sachen durch Diebstahl, Raub oder Vandalismus nach einem Einbruch entstanden sind.

Elektronikversicherung

Durch unsachgemäßen Gebrauch, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Feuchtigkeit, Sabotage usw. können

Schäden an EDV-Anlagen, Telefonanlagen oder bürotechnischen Anlagen entstehen. Kosten für den Wiedereinsatz von Programmen und die Wiedereingabe der Daten nach einem Datenverlust können durch eine Datenträgerversicherung abgedeckt werden. Eine Mehrkostenversicherung ersetzt bei längerem Ausfall der EDV-Anlage den Mehraufwand wie z. B. Überstunden, Anmietung von EDV usw. Eine erweiterte Datenträger- oder Softwareversicherung übernimmt darüber hinaus die Kosten für Datensicherung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes nach einem Virenbefall.

Feuerversicherung

Schäden, die durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz entstanden sind, werden durch die Feuerversicherung reguliert. Dies betrifft Schäden am Gebäude sowie am Inhalt, insbesondere an der technischen und kaufmännischen Einrichtung, an Waren, an fremdem Eigentum usw.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Sie kommt für alle Schäden an Personen, Sachen und Vermögen auf, die der Fahrer gegenüber Dritten verursacht hat. Schäden am eigenen Fahrzeug sind über die Teil- und Vollkaskoversicherung gedeckt, auch dann, wenn der Versicherte den Unfall selbst verschuldet hat.

Leitungswasserversicherung

Die Kosten für Sachschäden, die durch austretendes Wasser aus Wasserleitungen oder Wasser- bzw. Heizungsanlagen entstehen, werden erstattet.

Maschinenversicherung

Reparaturen an stationären und fahrbaren Maschinen wie z. B. Baugeräten, die durch menschliches Versagen, Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit usw. entstanden sind, werden hier abgedeckt.

Produkthaftpflichtversicherung

Mit der Betriebshaftpflicht- sollte eine Produkthaftpflichtversicherung kombiniert werden. Sie tritt in Kraft, wenn Dritte durch fehlerhafte Produkte Scha-

den erleiden. Vor allem Hersteller, Lieferanten oder Lizenznehmer sollten an diese Versicherung denken. Oft fehlt die Deckung für Sachschäden, die sich aus dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft ergibt, z. B. Geruchs- und Geschmacksneutralität einer Umverpackung für Lebensmittel. Hinzu kommen Vermögensschäden: dann z. B., wenn ein Produkt des Versicherungsnehmers bei seinen Abnehmern mit anderen Stoffen vermischt, verarbeitet, weiterverarbeitet oder umgestaltet wird. Solche Schäden sind in der Regel nicht gedeckt, weil Vermögensschäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen ausgeschlossen sind. Diese Deckungslücke kann durch die erweiterte Produkthaftpflichtversicherung geschlossen werden.

Sturmversicherung

Sie kommt für Sachschäden an Gebäuden und beweglichen Sachen auf, die sich auf dem versicherten Grundstück befinden.

Umwelthaftpflichtversicherung

Mit der Betriebshaftpflicht- kombiniert ist in der Regel die Umwelthaftpflichtversicherung. Die Umwelthaftpflicht schützt vor Schadenersatzansprüchen, wenn durch den Betrieb Boden, Wasser oder Luft verunreinigt wurden.

Versicherung für Mitarbeiter

Für Angestellte und Arbeiter müssen Beiträge an die Sozialversicherung und die Berufsgenossenschaft (Unfallversicherung) abgeführt werden. Darüber hinaus bietet die betriebliche Altersversicherung zusätzliche und neue Altersvorsorgemöglichkeiten (s. GründerZeiten Nr. 15 „Personal“).

Vertrauensschadenversicherung

Sie kommt für Kosten auf, die durch Unterschlagung, Veruntreuung, Diebstahl, Fälschung, Betrug und andere Vermögensdelikte, die durch Mitarbeiter oder Vertrauenspersonen verübt werden, entstehen.

Risikomanagement für kleine und mittlere Betriebe



Interview mit Dr. Rudolf Kreutzer,
Allianz-Zentrum für Technik GmbH,
Ismaning

Was ist „Risikomanagement“?

Kreutzer: Dahinter steckt ein verantwortungsbewusstes und vorausschauendes Verhalten beim Umgang mit Unsicherheiten, Gefahren und Risiken. Dies betrifft z. B. Marktrisiken, Brandschutz, Umweltschutz, IT-Sicherheit, Unfallverhütung, Informationsschutz usw. Wo bei diese Risiken nicht voneinander getrennt behandelt werden dürfen, sondern Zusammenhänge und Wechselwirkungen, das „große Ganze“ also, im Auge behalten werden müssen. Eine generelle Lösung für den Aufbau eines Risikomanagements gibt es nicht. Jedes Unternehmen braucht ein eigenes, speziell auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Risikomanagement, das mit dem Unternehmen wächst und sich anpasst. Leider stellen wir in unseren Unternehmensanalysen immer wieder fest, dass das Risikomanagement in der Praxis lückenhaft ist.

Welchen Stellenwert hat Risikomanagement bei kleinen und mittleren Unternehmen?

Kreutzer: Kleine und mittlere Unternehmen sind nahezu der gleichen unüberschaubaren Vielfalt von Risiken ausgesetzt wie Großunternehmen. Sie können sich aber deren Expertenstäbe nicht leisten. Deshalb werden dort sehr leicht Risiken übersehen, die nur von Spezialisten erkannt und gemanagt werden können. Unternehmer, die z. B. nicht wissen, wie schnell Computerviren EDV-Anlagen lahmlegen können, werden den Wert einer aktualisierten Firewall erst zu spät erkennen. Zudem sind viele

Risiken, deren mögliche Schäden von größeren Unternehmen verkraftet werden, für kleinere Unternehmen existenzgefährdend. So muss z. B. nicht nur der Hersteller, sondern auch der Händler oder Importeur für die Produkte haften, die er verkauft. Für ein Spielzeuggeschäft z. B., das fehlerhafte Inline-Skates importiert, kann dies sehr teuer werden, wenn jemand dadurch Schaden erleidet.

Wie wichtig ist Risikomanagement für Existenzgründer?

Kreutzer: Die große Zahl der misslungenen Unternehmensgründungen beweist, dass gerade diese Existenzgründer versäumt haben, mit ihren Risiken richtig umzugehen. Sie sind begeistert von ihrem Gründungsprojekt und ausschließlich damit beschäftigt, den Markt zu „erobern“. Zudem zeichnen sich Existenzgründer generell durch überdurchschnittlichen Wagemut und Risikobereitschaft aus. Damit ist natürlich die Gefahr verbunden, dass manche Risiken nicht realistisch eingeschätzt werden: Wie wahrscheinlich ist es, dass der Schaden eintritt? Wie teuer ist der mögliche Schaden? Wer seine Risiken bewusst und systematisch managt, gewinnt dadurch mehr Sicherheit.

Wie lässt sich ein Risikomanagement in kleinem Maßstab für junge Unternehmen aufbauen?

Kreutzer: Schäden entstehen immer dann, wenn bei der Wahrnehmung der Wirklichkeit bestimmte Teile ausgeklammert werden. Wir empfehlen deshalb jedem Unternehmer, jeden möglichen Schaden zu berücksichtigen. Wie sollte man mit ihm umgehen? Was meinen der Lebenspartner, die Eltern und Freunde dazu? Was meinen die Experten und Vertreter aus vergleichbaren Branchen? Was meint der „Optimist“, was der „Pessimist“? Sinnvoll ist es auch, sich regelmäßig mit drei Vertretern verschiedener Fachdisziplinen (z. B. Techniker, Kaufmann, Jurist) zusammenzusetzen und die laufenden und zukünftigen Unternehmensprozesse entsprechend der fünf Risikomanagementschritte zu analysieren.

Woran sollten Gründer beim Thema Risikomanagement noch denken?

Kreutzer: Viele Unternehmer glauben, dass die gefährlichsten Risiken diejenigen sind, die von außen auf das Unternehmen einwirken: z. B. Computerviren. Wir wissen aber aus der Analyse von zahlreichen Unternehmenszusammenbrüchen, dass die Probleme eher im Unternehmen liegen: z. B. in Unwissen und Untugenden. Die wiederum entstehen z. B. durch Selbstüberschätzung oder Veränderungswiderstände. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Unternehmensleitung nicht nur auf versicherbare Risiken, sondern auch auf mentale und emotionale Risiken achtet.

Wer hilft bei der Einführung und Durchführung eines Risikomanagements?

Kreutzer: Der junge Gründer bzw. Unternehmer sollte alle Mitarbeiter, insofern es sie schon gibt, daran beteiligen. Hilfestellung leisten z. B. der TÜV, Banken und Sparkassen, die Berufsgenossenschaften, Polizei und Feuerwehr. Ganz wichtig ist auch, zu erfahren, wie die Konkurrenz mit Risiken umgeht, und zu überlegen, was man selbst vielleicht besser machen könnte. Natürlich stehen die Versicherer auch mit Rat und Tat zur Seite.

Nicht erst aus Schaden klug werden!

Fünf Schritte zu einem erfolgreichen Risikomanagement

1. bestehende und zukünftige Risiken erkennen
2. Risiken bewerten und Rangfolge schaffen
3. für jedes Risiko eine oder eine Kombination von Maßnahmen festlegen:
 - ▶ vermeiden
 - ▶ verkleinern
 - ▶ auf Andere übertragen
 - ▶ versichern
 - ▶ selbst tragen
4. Maßnahmen veranlassen und kontrollieren
5. mögliche neuartige Risiken aufspüren

Quelle: Allianz-Zentrum für Technik GmbH, Ismaning

Richtiges Verhalten im Schadensfall

Um die Schadensabwicklung mit der Versicherung so reibungslos wie möglich zu gestalten, sollten Sie bereits vor, aber auch nach dem Eintritt des Schadens bestimmte Verhaltensvorschriften beachten. Lesen Sie dazu z. B. das Kleingedruckte Ihrer Police. Der Bund versicherter Unternehmer e. V. (BvU) hat darüber hinaus einige Tipps zusammengestellt:

Überwachen Sie Ihre Versicherungspolizen

Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob Ihre Verträge noch den betrieblichen Gegebenheiten entsprechen.

Vermeiden Sie Unterversicherung

Unterversicherung bedeutet, dass ein Schaden nur in Höhe der Versicherungssumme ersetzt wird, nicht aber in Höhe des tatsächlichen Wertes. Die richtige Ermittlung der Versicherungssummen macht immer wieder Schwierigkeiten. Sie müssen bei Sachversicherungen (Feuer, Betriebsunterbrechung, Einbruchdiebstahl) so vorgehen, als müssten Sie alles, was sich in Ihrem Betrieb befindet, am Schadenstag neu anschaffen.

Beachten Sie „Gefahrstandspflicht“

Die Beschreibung des versicherten Risikos und der Gefahrumstände ist wichtiger Bestandteil Ihres Vertrages und Voraussetzung für den Versicherungsschutz. Betriebliche Veränderungen müssen Sie dem Versicherungsunternehmen mitteilen, z. B. Einbruchdiebstahlversicherung: Aufstellen eines Baugerüsts, Entfernen der Alarmanlage; Feuerversicherung: Aufnahme eines neuen Betriebszweiges mit Brandrisiko, Aufstellen von Heizspiralen in Trockenräumen.

Erfüllen Sie alle „Obliegenheiten“

Obliegenheiten sind Pflichten des Versicherungsnehmers, die er vor Vertragsabschluss, während des Bestehens des Versicherungsvertrages und nach dem Schaden zu erfüllen hat, und deren Verletzung Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Leistungsfreiheit bedeutet. Angaben zu den Obliegenheiten finden Sie in Ihrer Police.

Erstellen Sie einen Katastrophenplan

Ein Katastrophenplan enthält mindestens Namen, Anschriften, Telefon- und Faxnummern aller Mitarbeiter, die nach einem Schaden zu benachrichtigen sind, sowie der Polizei, Feuerwehr und des Versicherers.

Geschäftsunterlagen sicher lagern

Lagern Sie so viele Geschäftsunterlagen wie möglich an sicheren Orten aus, damit Sie im Schadensfall Ihren Verlust auch beweisen können.

Den Schaden so gering wie möglich halten

Verhalten Sie sich so, als wären Sie nicht versichert, und tragen Sie zur Minderung des Schadens bei. Unterlassene Rettungsmaßnahmen führen möglicherweise zur völligen bzw. teilweisen Ablehnung von Ersatzansprüchen.

Was soll ich versichern? Checkliste für Betriebe

Art der Gefahr	Risiko für das Unternehmen		
	groß	mittel	klein
Feuer, Explosion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auf benachbarte Grundstücke übergreifendes Feuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elementarschäden (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitungswasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbruchdiebstahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinenbruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warentransporte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsunterbrechung durch Feuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maschinenschaden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Energieausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verseuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Computerausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebshaftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelthaftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produkthaftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kraftfahrzeughaftpflicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eigene Kraftfahrzeugschäden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfallschäden (Kasko)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beraubung, Sabotage, Unterschlagung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forderungsausfall	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auslandsrisiken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überlegen Sie genau, welche Risiken Sie selbst tragen können und wie und wo sich Gefahrenquellen eindämmen lassen. Grundsätzlich gilt: Versichern Sie so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig!

Fortsetzung von Seite 1

... Kontrolle ist besser

Spätestens mit Ausfertigung der Police sollten Sie die einzelnen Positionen noch einmal überprüfen. Verträge zur Transport- oder Haftpflichtversicherung werden z. B. von jedem Versicherer, zum Teil von jeder Geschäftsstelle ganz anders formuliert. Man kann sich also nie sicher sein, ob das im Versicherungsvertrag Vereinbarte vollständig ist und im Schadensfall zu einer Leistung führt. Deswegen ist es auch wichtig, den Vertrag von unabhängigen Beratern prüfen zu lassen.

Vorsicht bei langfristigen Verträgen

Niemand weiß in der Regel, wie sich der Versicherer z. B. im Schadensfall verhält. Vor allem für Gründerinnen und Gründer ist es schwer einzuschätzen, wie sich das eigene Unternehmen entwickeln wird. Um flexibel zu bleiben, ist der Abschluss kurzfristiger Verträge sinnvoll: Jahresverträge mit der Option auf Verlängerung, wenn nicht vor Vertragsende gekündigt wird.

Standard-Versicherungsschutz für Unternehmen

- ▶ Industrie-Feuerversicherung
- ▶ Geschäftsinhaltsversicherung mit Feuer/Leitungswasser/Sturm/Hagel/Elementar/Einbruch-diebstahl
- ▶ Geschäftsgebäudeversicherung mit Feuer/LW/Sturm/Hagel/Elementar
- ▶ Betriebshaftpflichtversicherung
- ▶ Umwelthaftpflichtversicherung
- ▶ Kfz-Haftpflichtversicherung
- ▶ Betriebsunterbrechungsversicherung
- ▶ Versicherungen für Mitarbeiter (s. GründerZeiten Nr. 15 „Personal“)
- ▶ Persönliche Absicherung (s. GründerZeiten Nr. 41 „Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer“)

Quelle: Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V. (DVS) (Hrsg.); Leitfaden. Versicherungsschutz für Existenzgründer und Selbständige, Bonn 2006

Schadensverhütung spart Geld

Für Maßnahmen zur Schadensverhütung gewähren Versicherungen Prämienrabatte. Für Alarm- und Feuermeldeanlagen gibt es z. B. durchschnittlich 20 Prozent, für Sprinkler- und Löschanlagen bis zu 60 Prozent und für die Organisation des Brandschutzes bis zu zehn Prozent Rabatt. Wenn für einen gewissen Zeitraum keine Schadensfälle aufgetreten sind, kann mit dem Versicherer ein schadensverlaufsabhängiger Rabatt vereinbart werden, d. h. ein gewisser Prozentsatz der Prämie wird erstattet. Die Vereinbarung, kleinere Schäden aus eigener Tasche zu zahlen, spart ebenfalls Geld.

Jörg Heidemann, Fachreferent beim Deutschen Versicherungs-Schutzverband e. V. (DVS), Bonn

Print- und Online-Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Broschüren und Infoletter:

- ▶ Starthilfe – Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit
- ▶ GründerZeiten Nr. 15 „Personal“
- ▶ GründerZeiten Nr. 41 „Persönliche Absicherung für Existenzgründer und Unternehmer“

CD-ROM:

- ▶ Softwarepaket für Gründer und junge Unternehmen

Bestellmöglichkeiten:

Bestelltel.: 03018 615 4171
 bmwi@gvp-bonn.de
 Download u. Bestellfunktion:
 www.existenzgruender.de

Internet:

- ▶ BMWi-Existenzgründungsportal
 www.existenzgruender.de

Leitfaden. Versicherungsschutz für Existenzgründer und Selbständige.

Deutscher Versicherungs-Schutzverband e. V. (DVS) (Hrsg.), Bonn 2006

Versicherungen für Selbständige. Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler.

Informationszentrum der deutschen Versicherungen, Berlin 2007
 Bestellhotline: 0800 7 42 43 75
 Beratungshotline: 0800 3399399

Kontakte (Auswahl)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Wer als Versicherter oder Geschädigter mit dem Verhalten eines Versicherungsunternehmens unzufrieden ist, kann sich hier beschweren.
 Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
 Tel.: 01805 122346 (14 Cent/Min.)
 Fax: 0228 4108-1550, www.bafin.de

Bund versicherter Unternehmer e.V. (BvU):

Kirchstraße 1, 93092 Barbing
 Tel.: 09401 51 740, Fax: 09401 80 581
 www.bvuev.de

Deutscher Versicherungs-Schutzverband e.V. (DVS):

Mitglieder des DVS sind Unternehmen aus Industrie, Handel, Handwerk und Kreditwesen sowie Fachverbände. Die Mitglieder werden beim Abschluss von Versicherungsverträgen, der Überprüfung von Sicherheitsvorschriften, bei der Schadensregulierung usw. individuell beraten.
 Breite Str. 98, 53111 Bonn
 Tel.: 0228 982230, Fax: 0228 631651
 www.dvs-schutzverband.de

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.:

Wilhelmstraße 43/43C, 10117 Berlin
 Tel.: 030 2020-5000, Fax: 030 2020-6000
 www.gdv.de

DGUV – Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand:

Wer nicht Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist, kann sich an die fachlich zuständige oder eine Berufsgenossenschaft in seiner Nähe wenden. Die Adressen können angefordert werden bzw. liegen im Internet vor.
 Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin
 Tel.: 01805 188088 (14 Cent/Min.)
 Fax: 02241 231-1333
 www.dguv.de

Redaktionservice

Haben Sie Anregungen oder Fragen zu den GründerZeiten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Bernd Geisen, Regine Hebestreit
 PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR
 Menzenberg 9, 53604 Bad Honnef
 Tel.: 02224 90034-0, Fax: 02224 90034-1
 info@pid-net.de

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
 info@bmwi.bund.de
 www.bmwi.de

Redaktion:

PID Arbeiten für Wissenschaft und Öffentlichkeit GbR, Berlin

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Druck:

Harzdruckerei GmbH, Wernigerode

Auflage: 30.000